

Satzungsänderungen JHV Ingolstadt 2014

3.1 ~~Gemäß §2 der Satzung verfolgt~~ Der Verein **verfolgt** ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts** ~~„Sie entsprechen den in der Abgabenordnung genannten „steuerbegünstigte Zwecke“ der~~ **Abgabenordnung**. Der Verein ist selbstlos tätig, **er verfolgt** und ~~dient~~ **nicht in erster Linie** ~~vorrangig eigenwirtschaftliche Zielen~~ **Zwecke**.

3.2 ~~Die Vereinsmittel werden ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an Vereinsmitglieder oder Dritte.~~

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

6.7 ~~In der auf die Mitgliederversammlung~~ **übernächsten Ausgabe der Vereinszeitschrift ist über die auf der Versammlung gefassten Beschlüsse zu berichten.**

11.2 und 11.3 werden ersetzt durch:

11.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt die Vereinsbibliothek an die Universität Bayreuth, das restliche Vermögen des Vereins an den Verein „HEROLD, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften e.V.“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.